

BEKANNTMACHUNG

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Biogasanlage Mechtshausen“

Der Landkreis Goslar hat mit Verfügung vom 22.12.2015 (Az. 6.0/03036/15, 6.0.2120-10.9-78-04/15) die vom Rat der Stadt Seesen am 23.09.2015 beschlossene 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Biogasanlage Mechtshausen“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Biogasanlage Mechtshausen“ umfasst die Flurstücke 30/22, 30/23, 30/24 (Teilbereich), und 30/3 (Teilbereich), Flur 3 der Gemarkung Mechtshausen (siehe Lageplan):



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Mit dieser Bekanntmachung wird die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Biogasanlage Mechtshausen“ wirksam. Der Bauleitplan wird ab sofort mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Seesen, Bauverwaltungsabteilung (Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen schriftlich gegenüber der Stadt Seesen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel